

**Verkauf**  
**Samstag, Freitag.**  
 Ausgabe: Die 8 gefaltene  
 Borgzelle 20 Pfennig.  
 Im Abonnement oder bei  
 Wiederholung entsprechend  
 billiger.  
 Schluss der Redaktion:  
 Dienstag Mittag.

# Die Eichze

**Abonnement**  
 Vierteljährlich 1.— Mark  
 bei jedem Postamt und in  
 der Expedition.  
 Eingetragen in der  
 Post-Zentralspreisliste  
 Redaktion und Expedition:  
 Ullm a./Donau  
 Karlsstraße 47.  
 Telefon 1442.

**Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)**

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 231/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an E. Varnholt, Ullm a. D., Karlsstraße 47, Tel. 1442. — Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 231/23.

**Nummer 11/12.**

**Ullm a. Donau, den 21. März 1919.**

**30. Jahrgang**

**Inhalt:** Ernste Tage. — Das Recht auf Existenz. — Die Wahlen zur Generalversammlung. — Die Bergesellschaftung der Produktionsmittel. — R u n d s c h a u: Mehr Agitation! — Vereinarbeit in Danzig. — Schutzverband der deutschen Sägewerks-Besitzer. — Die Entscheidung über Deutschlands Zukunft. — Ein neues Sozialistengesetz. — Hemmnisse der Wohnungsreform. — Die Sägemaschinen. — Aus den Ortsvereinen: Lauterbach. — Schwelm. — Berleburg. — Thonn. — Amtliche Bekanntmachungen. — Zur gefälligen Beachtung für jedes unserer Mitglieder. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Das Recht auf Existenz.

Von Rechtsanwält J. Adler.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gelangten die Grundzüge der persönlichen Freiheit und besonders der freien Konkurrenz in den westlichen Kulturstaaten Europas zum Sieg. Die hauptsächlichsten Vertreter jener Prinzipien waren davon überzeugt, daß aus diesem Sieg ein Zeitalter des Glücs und des Wohlstandes für die aus alten Fesseln befreite Menschheit anbreche. Doch als die Menschen — in ihren äußeren Beziehungen — freigeworden waren, als die Selbstigen, die Hörigen frei von jedem Besitz in Massen in die Städte strömten, um als freie Arbeiter in der damals aufblühenden Industrie ihr Brot zu verdienen, als aber diese Industrie durch die ständig zunehmende Verwendung von Maschinen immer neue Arbeitermassen freilegte, kurz gesagt die Menschenanhäufungen in den Großstädten Armut und Not in noch nie dagewesenem Maße aufwies, da bot die Wirklichkeit ein so ganz anderes Bild als jene Verkäpfer der freien Konkurrenz es sich vorgestellt hatten.

Warmherzige Idealisten, denen die Worte „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ nicht nur fromme Begriffe waren, die diesen Begriffen einen Inhalt geben wollten, suchten Wege, um jenen schreienden Mifständen abzuhelfen. Und sie glaubten, einen solchen Weg gefunden zu haben, indem sie für jeden Menschen neben den sonstigen sogenannten Grundrechten wie die persönliche Freiheit eines ist, ein weiteres, das Recht auf Existenz verlangten. Jeder Bürger sollte ein Recht haben auf Befriedigung seiner Lebensnotdurft. Im Jahre 1793 erschien des englischen Oekonom William Godwins Buch „Untersuchungen über die politische Freiheit“, in dem das Recht auf Existenz

der Gegenstand der Diskussion blieb, wurde das Recht auf Existenz zu einem wesentlichen Teil wenigstens, in die Wirklichkeit umgesetzt durch die deutsche und die dadurch veranlaßte ausländische Sozialgesetzgebung. Hier wurde zum erstenmal großartig auf einwandfreier ökonomischer Grundlage einem Teil der Gesellschaft, der nicht imstande ist, seine notwendigen Existenzmittel selbst zu beschaffen oder die Grundlage seiner Existenz, die Arbeitskraft selbst zu schützen, die Existenz von Staats wegen gesichert, allerdings bezeichnenderweise zunächst gegen den Widerstand der Vertreter des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag.

Die Novemberrevolution, die sich ja, abgesehen von ihren politischen Zielen, vor allem gegen das kapitalistische Unternehmertum richtete, konnte — das erkannte die einsichtige Proletariat rasch — das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, so sehr dieses (richtig verstanden!) ein Erfordernis der Gerechtigkeit sein mag, nicht sofort durchzuführen. Das hätte eine ökonomische Umwälzung zur Voraussetzung, die für das deutsche Volk zum Verderben werden mußte. Dagegen hat die Revolution ohne weiteres das Recht auf Existenz in einem Umfang verwirklicht, der Bedenken erregt. Daß die Tausenden von Arbeitslosen täglich Millionen von Staat und Gemeinden erhalten, geschieht ja nur in Durchführung des Rechts auf Existenz. Aber bis jetzt ist noch nicht, wie bei den vorausgegangenen französischen Revolutionen, das Recht auf die Erreichung der notwendigen Subsistenzmittel geknüpft an die Pflicht zur Arbeit. Und doch läßt sich das Recht auf Existenz nur ableiten aus dem Recht auf der Pflicht zur Arbeit. Denn es ist ein natürliches Recht jedes Menschen, die Gaben, die er als Mensch hat, also auch seine Arbeitskraft benützen zu können, um sich seinen Lebensunterhalt zu beschaffen. Weil aber in der heutigen Gesellschaft nicht jeder Zugang zu den Produktionsmitteln hat, in denen er seine Arbeitskraft betätigen kann, hat die Möglichkeit zur Existenz zu gewinnen, indem sie ihm den Zutritt zu den Produktionsmitteln verschafft. Nur so läßt sich das Recht auf Existenz begründen. Nur wer nach seiner Leistungsfähigkeit für die Gesellschaft arbeitet und produziert, kann von der Gesellschaft verlangen, daß sie ihm ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Die Idee, daß alles, was Menschenamtlich trägt, das Recht darauf hat, vor Not geküßt zu werden, ist wunderbar, aber sie würde den Keim zum Untergang der Gesellschaft in sich tragen, würde sie nicht verknüpft mit der Pflicht zur Arbeit. Es würde sonst nur eine neue Form des arbeitslosen Einkommens geschaffen werden; das doch gerade durch die Revolution soweit als möglich beseitigt werden soll.

Freilich die, die heute so stürmisch ihr Recht auf Existenz ohne Arbeit durchzusetzen versuchen, sind noch weit von dieser Einsicht entfernt. Versteht durch das mißverständliche, in der Agitation gewisser Kreise nur allzu subjektiv gebrauchte Wort „Ausbeutung“ meinen jene, zunächst von den aufgespeicherten Unternehmergewinnen, die ja durch „Ausbeutung“ entstanden sein sollen, leben zu können. Sie denken nicht daran, daß jene Unternehmergewinne so notwendig zur Ergänzung der Produktionsmittel verwendet werden müssen — auch im Interesse der Arbeitslosen; denn nur wenn unsere durch den Krieg schwer mitgenommenen Produktionsmittel vermehrt werden, kann genügend Arbeit geschaffen werden.

Nur wenn es gelingt, allen Kreisen die sittliche und ökonomische Notwendigkeit der Arbeit einzuhämmern, kann das Recht auf Existenz auf die Dauer verwirklicht werden als Recht auf Arbeit (und zwar jede ehrliche Arbeit, sofern der Betreffende nur körperlich dazu imstande ist) für die Arbeitslosen; als Recht auf Erziehung und Ausbildung der Arbeitskraft für die, die noch nicht arbeiten können, die Jugendlichen, und als Recht auf Unterhalt für die, die nicht mehr oder überhaupt nicht arbeiten können, die Kranken, Invaliden und Alten.

## Ernste Tage.

Von Wp. A. Erkelens-Berlin.

Die längst erwartete, dritte revolutionäre Welle brandet über Deutschland hinweg. Sie begann im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, kitzelte sich Berghoch in München, warf kleinere Wellen in zahlreichen anderen Städten. Und ist vermütlich erst im Anfang. Wie sie weiter verlaufen, wird der Leser einigermaßen beurteilen können, wenn ihm diese Zeilen gedruckt vorliegen.

Alle Sünden und neue Sünden ballen sich hier zusammen zu hoch aufschäumenden und aufschäumenden Massen. Unter dem Feuer dieses Rieseneffekts brennt der Materialismus, der Geld- und Raffgier der letzten dreißig Jahre, schwacht der Mangel an Staats- und Gemeindefühlbewusstsein bei den Arbeitern, glüht die Lava der Mobilität, die in vier Kriegsjahren in die Menschheit hineingetragen. Der Staat hielt die Arbeiter mit Gewalt von sich fern, hielt sie ab, hielt sie an der Führerhand in das Staatsleben einzuführen. Die Hoffart des Klassenkampfes erwuchs daraus, gepflegt und gefördert von zahllosen kleinen Werbem. Die Pflicht gegen das Gesamtwohl, gegen die Menschheit, gegen den Staat ward nicht gewakt. Auf dieser Geistesverfassung wurde der Fusel der Morblehre gegossen. Und nun, nach dem alle heldenmütige Anstrengung vergeblich war, die Enttäuschung des Mißerfolges alles zerreiht, enthüllt sich die Bestie.

### Der Feind fällt ab.

Das Raubtier steht auf und frist seinesgleichen. Was ver schlägt es, daß nur eine kleine verrirte Minderheit zu diesen Bestien gehört. Sie hat die modernsten Mordwerkzeuge, hat sie gestohlen als in der Auflösung des Heeres die Kanonen, die Maschinengewehre herrenlos an den Straßen standen.

Laßt euch nicht irre machen. Steht fest im Sturm und Wogenbraus. Der Mord, die Zerstörung, das Durcheinander, die Unordnung kann uns nicht glücklich machen, kann uns nicht aus dem Elende herausführen. Nicht wenn wir uns selber aufzehren, kann Besseres entstehen. Heute fehlt uns der Volkssinn, der Wille, der Aufpasser. Heute sollen wir uns selber beherrschen; damit wir herrschen können über andere. Oder soll der Nachweis geführt werden, daß der Deutsche ohne den Polizeistock, den Spieß und den Schmarotzer nicht leben kann? Wir stehen für den Aufbau des Staates, für die Erneuerung des Volkes und seiner Wirtschaft. Als eine geschlossene Kerntruppe wollen wir als organisierte Gewerksvereiner an dieser Erneuerung mitwirken.

Was dazu nötig ist?

### Diebe zu jedem Volksgenossen.

Höchste Achtung für jedes Menschenleben. Noch nie hat der Mord etwas Gutes in die Welt gebracht. Geschichtlichen Sinn brauchen wir, um zu wissen, daß ein neues, besseres Reich nur langsam wächst, nur allmählich erbaud werden kann. Der Volksstaat ist erst gegründet, gepflanzt. Er muß Zeit haben, seine Blätter und Blüten zu entfalten. Nach allen dem Zerrüttungen und Zerstörungen der Vergangenheit müssen wir durch Arbeit wieder Blut in den leeren Körper schaffen, statt, wie jetzt, täglich solches auspumpen.

Alle geschichtliche Verantwortung liegt heute bei den Arbeitern und Angestellten. Vor mehr als hundert Jahren hat Malthus, der englische Gelehrte behauptet, wenn zu viel Menschen in der Welt seien, rotten schwere ansteckende Krankheiten aus. Rotteten sie sich selber aus durch Krieg, Mord und Revolution. Jahrzehntelang hat man ihn verläßt. Die ansteckenden Krankheiten beseitigt die ärztliche Wissenschaft zum guten Teil. Mord und Revolution waren selten geworden, wichen der Ordnung, der Achtung vor dem Gesetz. Soll Malthus mit seiner hartherzigen Theorie Recht behalten? Wir haben augenblicklich Menschen zuviel. Ueber eine Million Arbeitslose stehen herum. Und doch hat die Menschheit im gesamten nicht Menschen zuviel. Es gibt auch heute noch auf Erden

### Brot genug für alle Menschenkinder.

wenn wir es wollen und die Vernunft gefaßt haben, um es zu erreichen. Aber die Mut ist dazu ein schlechter Berater. Die Vernunft, die aus einer gesunden Seele fließt, muß die Köpfe und die Hände leiten.

## Zur Beachtung!

Vom 15. März ab befindet sich meine Wohnung in **Ullm a. D., Karlsstraße 47**, statt Neithardstr. 14 und bitte ich alle Zuschriften für die Redaktion u. Expedition der „Eichze“, sowie für die Bezirksleitung für Süddeutschland nach dort zu senden.

**Fritz Varnholt.**

ausführlich begründet wird. Darnach soll jedes ein dauerndes Recht an allen jenen Sachen haben, deren Besitz ihm ein größeres Maß von Wohlsein als jedem anderen verschafft. Das Bedürfnis des Einzelnen sollte also prinzipiell der Maßstab der Güterverteilung sein. Und im selben Jahre 1793 wurde in der Konstitution der französischen Republik festgesetzt, daß die Gesellschaft den bedrängten Bürgern Unterhalt schulde, indem sie ihnen entweder Arbeit oder wenn sie dazu nicht im Stande seien, die Existenzmittel verschaffe. Also hier eine Verkoppelung des Rechts auf Existenz, mit dem Recht auf Arbeit. So taucht das Recht auf Existenz, nachdem es literarisch mehrfach behandelt worden war, wieder auf in der Proklamation der französischen provisorischen Regierung vom 25. Februar 1848. Die Nationalkonventionen in Paris, die allerdings ein unrühmliches Ende nahmen, waren der erste großangelegte praktische Versuch, das Recht auf Existenz durch Arbeit zu verwirklichen.

Ein 1848 in der Frankfurter Nationalversammlung gestellter Antrag des Abgeordneten Rauwert lautete: Jeder Deutsche hat das Recht auf Unterhalt. Dem unfreiwillig Arbeitslosen, welchem keine verwandtschaftliche oder genossenschaftliche Hilfe wird, muß die Gemeinde beziehentlich der Staat Unterhalt gewähren, und zwar, soweit irgend möglich, durch Anweisung von Arbeit. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Das gleiche Schicksal fand 1849 ein ähnlich lautender Antrag des Abgeordneten Simon.

Doch eben um jene Zeit (Mitte des 19. Jahrhunderts), wurde von der sozialistischen Doktrin, im Hinblick vor allem auf das schreiende Mißverhältnis zwischen dem Einkommen der Unternehmer und dem der bei diesem angestellten Handarbeiter, die — so sagt jene Lehre — die eigentlichen Produzenten der Werte seien, das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in den Vordergrund gestellt. Maßstab der Güterverteilung sollte also nicht mehr das Bedürfnis, sondern die Arbeitsleistung der Einzelnen sein. Unter dem Eindruck dieser Lehre verschwand das Recht auf Existenz und Arbeit fast völlig aus der Diskussion. Aber während in literarischen Feuden um das Recht auf den vollen Arbeitsertrag gerungen wurde, während die Ausbeutung der Proletariat durch den Unternehmer

## Die Wahlen zur Generalversammlung.

Nach der amtlichen Bekanntmachung des Hauptvorstandes in der letzten Nummer der „Eichze“ findet die 15. Generalversammlung am 29. Juni 1919 und folgende Tage in Augsburg statt. Als am 12. Juni 1914 auf der letzten Generalversammlung in Berlin in der Stichwahl über den Tagungsort der diesmaligen Generalversammlung Augsburg gegenüber Hamburg bestimmt wurde, ahnte keiner, welche Ereignisse wir durchleben sollten. Es führt zu weit, jetzt die Kriegs- und Revolutionsereignisse zu schildern. Statt 1917 kann eben erst in diesem Jahre die Tagung stattfinden. Die Generalversammlung (Donnerstag) bildet die oberste Instanz des Gewerksvereins, ihre Beschlüsse sind endgültig und für alle Mitglieder bindend. Es ist für eine Anzahl neugegründeter Ortsvereine das erste Mal, daß sich deren Mitglieder an der Abgeordnetenwahl zur Generalversammlung beteiligen. Darum gilt es, genau die Bekanntmachung und die Satzungsbestimmungen darüber zu beachten. Gewählt werden 20 Abgeordnete im Reich und





Seinen Beitritt anmelden kann jedes Gewervereinsmitglied  
**ohne ärztliche Untersuchung**  
 in der Stufe zu 10 Pfg. bis zum 55. Lebensjahre  
 " " " " 21 " " " " 50.  
 " " " " 33 " " " " 45.  
**mit ärztlicher Untersuchung**  
 in der Stufe zu 45 Pfg. bis zum 45. Lebensjahre  
 " " " " 57 " " " " 45.

Weibliche Mitglieder können nur zu den wöchentlichen Beiträgen von 10, 21 und 33 Pfg. aufgenommen werden. Das Eintrittsgeld beträgt für jede Stufe 50 Pfg.

Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt beim Vorstand des Ortsvereins. Krankenkassenmitglieder anderer Gewervereine können mit vollen Rechten übertreten.

Das Vermögen der Kasse von 61 052,85 M. am Jahres-schluss 1918 garantiert die Erfüllung der Pflichten den Mit-gliedern gegenüber.

Die Kasse steht unter behördlicher Kontrolle.

In die besondere

**Sterbefälle**

kann jedes Mitglied, dessen Frau und erwachsene Töchter ohne ärztliche Untersuchung eintreten.

Es wird für jedes Mitglied beim Todesfall an Sterbegeld gezahlt bei einem Wochenbeitrag

von 5 Pfg. =	90 M. Eintrittsalter bis zu 45 Jahren
" 8 " =	144 " " " " " 45 "
" 10 " =	180 " " " " " 40 "
" 15 " =	270 " " " " " 40 "
" 20 " =	360 " " " " " 40 "
" 25 " =	450 " " " " " 40 "

Das Eintrittsgeld beträgt für jede Person den vierfachen Wochenbeitrag.

Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Kassierer des Ortsvereins entgegen.

Das Vermögen der Kasse von über 90 000 M. am Jahres-schluss 1918 bietet die beste Gewähr für die Leistungsfähigkeit derselben.

Auch diese Kasse steht unter behördlicher Kontrolle.

Für den Hauptvorstand  
**M. Schumacher.**

**Briefkasten.**

Welcher Kollege kann die Adresse solcher Firmen angeben, die Zugfedern zur Herstellung von Sprungfederbetten fabri-zieren? Adresse erbeten an Hauptbüro Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 222.

A. Dresden. Als Hauptzweck unseres Gewervereins ist die Besserung der Lage der Arbeiterschaft stets zu beachten. Wir wollen, bei Übung voller Toleranz in religiösen Dingen und parteipolitisch unabhängig, mithelfen, die Menschheit zu ge-sünder Freiheit, gesteigerter wirtschaftlicher Kraft und wach-senden Wohlstand hinaufheben. Gemäß helfen wir auch unsere Mitglieder in allen Notlagen des Lebens und unsere Unter-stützungsanstalten im Gewerverein sind außerordentlich gut. Du kannst selbst Vergleiche zwischen den einzelnen Orga-nisationen anstellen und Du wirst finden, daß auch in dieser Beziehung unsere Mitglieder zufriedener sein können. Wenn ein Mitglied in unsere 60 Pfg. Beitragsstufe zählt, ferner 10 Pfennig pro Woche Lokalbeitrag, dann freiwillig 45 Pfg. wö-chentlicher in unsere besondere Krankenkasse und 10 Pfg. in der besonderen Sterbefälle, dann zählt er also insgesamt 1,20 M. die Woche an Beiträgen. Du willst nun wissen, wie der Unterstützungsvergleich sich gestaltet, wenn er unter-stützungsberechtigt ist. Nun, das beweisen doch die Satzungen der einzelnen Organisationen. Bei einem wöchentlichen Ge-samtbeitrag von 1,20 M., auch bei den anderen Verbänden, kannst Du leicht nachrechnen, daß folgender Unterstützungsver-gleich richtig ist.

Innerhalb 52 Wochen kann ein Mitglied folgende Höhe beiträge beziehen an Stelle, Arbeitslosen- und Krankenkassen-Unterstützung bei einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragszahlung

	von 52	104	156	208	260	312
beim Deutschen Holzarbeiterverband	117,00	180,00	158,00	182,00	208,00	284,00
beim Christlichen Holzarbeiterverband	124,80	140,40	156,00	171,60	210,60	241,80
bei ungl. Gewervereine	286,00	801,00	819,00	889,00	881,00	411,00

Allerdings ist dabei noch zu beachten, daß in unserer Krank-tenkasse nach einer Mitgliedschaft von 13 Wochen im Krank-heitsfälle eine Unterstützung bezahlt wird, während man in den andern Organisationen ein Jahr Mitglied sein muß, bis man eventuell Unterstützungsansprüche stellen kann. Eine ge-genseitige Aufrechnung dieser Unterstützungsarten findet bei uns nicht statt. Wehmüßig liegen die Dinge bei Unterstützungen im Todesfälle, wo bei uns die volle Unterstützung schon nach einjähriger Mitgliedschaft gezahlt wird, während man beim Christl. Holzarbeiterverband nach zweijähriger, im Deutschen Holzarbeiterverband erst nach dreijähriger Mitgliedschaft An-sprüche auf eine Sterbeunterstützung hat u. auch dann zählt der Deutsche Holzarbeiterverband 45 M., der Christliche Holzarbeiter-terverband 47,50 M., unser Gewerverein 200,00 M., weil das Gewervereinsmitglied in dem als Beispiel gewählten Falle aus drei Kassen das Sterbegeld erhält.

So kannst Du wenn Du willst, diese Beispiele beliebig ver-mehren, sie auf alle andern Unterstützungen ausdehnen. Aber auch diese Beispiele zeigen, was bei gleicher Beitragsleistung unsere Mitglieder im Gegenfatz zu denen anderer Organisations-ten zu beanspruchen haben. Dabei ist die Hauptsache auch für uns uns stets mitzuhelfen an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 12. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig.

**Anzeigen.**

Für den Inhaltlich ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

**Rechnungsabschluss der Zuschuß-Krankenunterstützungs- u. Begräbnis-Kasse des Gewervereins der Holzarbeiter Deutschlands.**

Nach den Abschlüssen für das Jahr 1918.

**I. Verwaltungsstellen.**

Einahme	M.	S.	Ausgabe	M.	S.
An Kassenbestand vom Jahre 1917	8086	79	An Krankenunterstützung	26458	25
Eintrittsgeldern	105	50	" Sterbegeldern	3540	—
Wochenbeiträgen	31207	42	" die Hauptkasse gefandt	14506	95
Extrabeiträgen	1683	52	" Krankenkontrolle	246	26
Aus der Hauptkasse erhalten	12598	70	Entschädigung an die Beil. Vorstand-Mitglieder	1513	89
Zurückgezahltes Krankengeld	77	90	Kassenbestand	2498	28
Summa	48757	83	Summa	48757	83

**II. Hauptkasse.**

Einahme	M.	S.	Ausgabe	M.	S.
Vortrag vom Jahre 1917	422	24	Zurückgeforderte Gelder	12596	70
Einzelmande Beiträge	12703	32	Depotkosten an die Reichsbank	5	—
Beiträge von Einzelmügliedern	338	12	Drucksachen und Utensilien	282	20
Zinsen von Kapitalien	1035	25	Gehälter	2766	—
Darlehen	600	—	Entschädigung an die Hauptrevisoren	88	—
Einzelmande Extrabeiträge	1802	93	Steuer an das Kaiserl. Aufsichtsamt	8	—
			Direkt gezahltes Sterbegeld	150	—
			Krankengeld	715	85
			Krankenkassen-Verband, Beiträge und Zeitschriften	58	90
			Tagung Coblenz	159	65
Summa	16901	86	Kassenbestand	71	66
			Summa	16901	86

**III. Hauptkasse und Verwaltungsstellen zusammen.**

Einahme	M.	S.	Ausgabe	M.	S.
An Kassenbestand vom Jahre 1917	3509	03	Gezahlte Krankenunterstützung	27169	10
Eintrittsgeldern	105	50	" Sterbegelder	3690	—
Wochenbeiträgen	31545	54	" Krankenkontrolle	246	16
Extrabeiträgen	1683	52	Drucksachen und Utensilien	282	20
Zinsen von Kapitalien	1035	25	Gehälter	2766	—
Zurückgezahltes Krankengeld	77	90	Entschädigung an die Hauptrevisoren	88	—
Darlehen	600	—	5 Mitglied. Vorstände	1513	89
			Krankenkassen-Verband, Beiträge und Zeitschriften	58	90
			Steuer an das Kaiserl. Aufsichtsamt	8	—
			Depotkosten an die Reichsbank	5	—
			Tagung, Krankenkassen-Verband und Revisionsreise	159	65
Summa	38556	74	Kassenbestand	2569	84
			Summe	38556	74

**Vermögens-Ausweis.**

	Nennwert	Anfangswert	Kurswert	
	M.	S.	M.	S.
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	56300	—	56738	80
5 %	2000	—	1960	—
Kassenbestand	2569	84	2569	84
Summe	60869	84	61268	64

Mitgliederzahl 1627.

Berlin, den 31. Dezember 1918.

M. Schumacher.

S. Feil, Fr. Thunack, B. Winkler, Hauptrevisoren.

**Lerne durch Fachlehrbücher!**

Werke erster Hand mit vielen Abbildungen.  
 Der praktische Tischler 93,85, Die Tischlerwerkstatt 7,25, Die Tischler-Schule 14.—, Der Schreiner 18.—, Das Schreinerhandwerk 28,10, Der Dorf-Schreiner 10.—, Der Möbeltischler 8.—, Der Bandtischler 10.—, Der Möbeltischler 18,35, Einfache, moderne Möbel 10.—, Gefällige Möbel 12.—, Altdeutsche und gotische Zimmermöbel 10.—, Bürgerliche Möbel in modernem Stil 12.—, Moderne kleine und Biermöbel 10.—, Moderne Schlafzimmer 88.—, Wohn- und Speis-zimmer 83.—, Kleinwohnungs-Einrichtungen 28,60, Ausgeführte mob.Wohnräume 28,40, Möbelmusterbücher I 30.—, II 27.—, Möbel im Hofe 8.—, Möbel im Jugendstil 10.—, Stuhlmöbel, Polstermöbel, Plankarmstühle 10,85, Möbelverzierungen und Holzschmuckarbeiten I, II, III, IV, je 10.—, Kaminanzüge und Gallerieklänge 12.—, Kamin-möbel, Herde und innere Ausstattung 80.—, Moderne Türen und Tore 12.—, Lese, Türen, Fenster- und Glasarbeiten 10.—, Moderne Holzschmuckarbeiten 10.—, Die moderne Baukunst 29,85, Mob. Baukunstarbeiten 20,50, Bau höherer Treppen 10,50, Dekor-ativer Holzbau 12.—, Kleine Holzschmuckarbeiten 12.—, Rahmen- und Goldblechfabrikation 7,35, Das Diegen d. Holzes 4.—, Holzschleifen, -belegen, -polieren 8,70, Die Kalkulation d. Schreiners 8,80, Schreinerarbeiten der Tischlerei 17,05, Die Erkennung der Stilarthen 6,40, Das Drechslergewerbe 12.—, Moderne Drechslerarbeiten 16.—, Der Dill-der 10.—, Der Stellmacher 14.—, Der Zimmermann 8,70, Das Zimmererhandwerk 27,50, Dachstuhlungen 2,70, Dachausmittlungen 6.—, Das Parkett 13.—, Die Baufächer 4.—, Der Baugläser 8.—, Der Bauhofscher 6,90, Der Anstreicher 7.—, Die Raderkunst 8,70, Holz- und Wärmemalerie 21,85, Die Bau- u. Kupfbilder 10.—, Der Holzbohrer 5.—, Der Schnittholzbohrer 2,70, Der Bohrerbohrer 8.—, Der Kaminbohrer 3,85, Rechenbücher 8,50, Der Handwerker als Kaufmann 7,25, Fachzeichnen 10.—, Werkstättenbetriebsleitung 10,35, Werkstättenbuchführung 11.—, Der Fabrikbetrieb 10,90, Die e. Kt. gegen Nachnahme. L. Schwarz & Co. Bezugsbuchhandlung, Berlin S 818, Dresdenstr. 80.

**Kollegen, schützt Frau und Kinder**

Nur das Fall eines frühzeitigen Todes, sorgt für die Zukunft der Familie und die Erhaltung der Kinder bei unserer gemeinsamen Volkerversicherung. — Die Gewervereine sichern den Fortbestand zu.

**Volkerversicherung des Verbandes der Deutschen Gewervereine G. D.**

Besteht in bester Lage bei unserer deutschen Gewervereine aber im Verbandshaus in Berlin N.O. 55, Greifswalder-Str. 21/22.

Dies in Bremen. Durchgeführte Ge-wervereinekollegen erhalten ein Zuschlag- und Frührenten oder eine Kranke Krankenunterstützung in der Geschäfts-fälle des Gewervereinsverbandes durch nationaler Arbeiter-Vereinigungen Mitgliedschaft 2.  
 Durchgeführte Kollegen erhalten ein Zuschlag- und Frührenten oder eine Kranke Krankenunterstützung in der Geschäfts-fälle des Gewervereinsverbandes durch nationaler Arbeiter-Vereinigungen Mitgliedschaft 2.  
 Durchgeführte Kollegen erhalten ein Zuschlag- und Frührenten oder eine Kranke Krankenunterstützung in der Geschäfts-fälle des Gewervereinsverbandes durch nationaler Arbeiter-Vereinigungen Mitgliedschaft 2.  
 Durchgeführte Kollegen erhalten ein Zuschlag- und Frührenten oder eine Kranke Krankenunterstützung in der Geschäfts-fälle des Gewervereinsverbandes durch nationaler Arbeiter-Vereinigungen Mitgliedschaft 2.  
 Durchgeführte Kollegen erhalten ein Zuschlag- und Frührenten oder eine Kranke Krankenunterstützung in der Geschäfts-fälle des Gewervereinsverbandes durch nationaler Arbeiter-Vereinigungen Mitgliedschaft 2.